

Fa. Tönnies GmbH
Herrn Dr. Andre Vielstädte

per Mail

23. Juni 2020

Fragen zur aktuellen Situation bei der Tönnies Unternehmensgruppe

Sehr geehrter Herr Dr. Vielstädte,

ich freue mich, dass die Firma Tönnies sich grundsätzlich bereiterklärt hat, für Fragen unserer Ratsmitglieder zur Verfügung zu stehen.

Da ein persönliches Gespräch in der morgigen Ratssitzung aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden kann, möchte ich Ihnen die Fragen der Politik zur Beantwortung zuschicken.

Ich möchte in der Ratssitzung gerne auf die Fragen eingehen und bitte Sie, mir diese Fragen bis Mittwoch, 24.06.2020, 16 Uhr zu beantworten.

Gruß
Marco Diethelm

Bitte beachten:

Nachfolgend sind die Fragen der im Gemeinderat vertretenen Parteien aufgelistet. Die dazugehörigen Antworten hat die Gemeinde von Firma Tönnies erhalten.

Dieses Dokument ist aus Gründen der Übersichtlichkeit aus mehreren Dokumenten (sowohl Fragen der Gemeinde als auch Antworten von Firma Tönnies) zusammengesetzt worden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Diethelm,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Juni 2020, das wir gerne beantworten. Wir stehen auch nach Abschluss der Quarantäne für ein persönliches Gespräch mit Ihnen oder dem Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zur Verfügung.

1. Was ist unter der Äußerung „die Firma Tönnies steht in voller Verantwortung“ zu verstehen?

Wir haben aktuell vorrangig zwei Aufgaben, bei denen wir verantwortlich handeln: Erstens muss die Versorgung unserer Mitarbeiter und ihrer Familien sichergestellt werden. Hierfür haben wir ein eigenes Lebensmittellogistikzentrum auf die Beine gestellt, aus dem jeden Tag rund 500-700 Haushaltspakete mit Lebensmitteln an die in Quarantäne befindlichen Mitarbeiter und deren Familien gehen. Außerdem sind die Rettungsorganisationen in der gesamten Region mit dieser Aufgabe vertraut, sollte es zu Engpässen kommen.

Die zweite aktuelle Aufgabe ist die Ursachenanalyse. Hier arbeiten wir sehr eng mit den von den Behörden beauftragten Wissenschaftlern zusammen.

Zusätzlich haben wir dem Kreis Gütersloh zugesagt, die Kosten für die freiwillige Reihentestung der Bevölkerung im Kreis zu tragen.

2. Täglich werden weit über 10.000 Schweine geschlachtet. Von jedem Tier hat Firma Tönnies Informationen zu Herkunft, Impfungen usw. Von den ca. 6.000 Mitarbeiter*innen kennt man angeblich nur den „Vornamen“. Warum erfolgte von Seiten der Firma Tönnies keine (frühzeitige) Rückfrage bei den „Wohnungsvermietern“, denen sämtliche Daten vorliegen?

Bei allen direkt angestellten Mitarbeitern liegen in den Personalakten auch die Wohnadressen der Mitarbeiter vor. Diese hatten wir umgehend den Behörden übergeben.

Bei den Mitarbeitern im Werkvertrag liegen uns grundsätzlich Vorname, Nachname, Geschlecht und Geburtsdatum vor. Bei der Anmeldung der Mitarbeiter wird dem Mitarbeiter ein RFID-Chip ausgehändigt, der wird gekoppelt mit einem Venen-Scan des Mitarbeiters. Damit stellen wir beim Zutritt zum Gebäude die Eindeutigkeit der Person fest.

Wir sind uns bewusst, dass für die Nachverfolgung und damit Eindämmung des Infektionsgeschehens die Lokalisierung aller Beschäftigten an ihrem Wohnort essentiell notwendig ist. Wenn es durch teilweise fehlende Daten zu Verzögerungen in dieser Nachverfolgung kommt, ist dies sehr bedauerlich.

Wir müssen aber dem Eindruck widersprechen, dass wir Daten fahrlässig zurückgehalten hätten, um damit die Arbeit der Behörden zu behindern. Wir hatten mehrfach den Behörden einen aktuellen Stand der Datenzusammenführung der über 6.000 Datensätze von vielen Dienstleistern mitgeteilt. Über 10 Personen haben intensiv an dieser sehr aufwändigen und komplexen Aufgabe gearbeitet.

Wir waren als Unternehmen in einer Extremlage. Denn wir mussten in mehreren tausend Fällen gegen geltendes Recht verstoßen und den Datenschutz brechen, um die notwendigen Personaldaten in der geforderten Zeit von unseren Dienstleistern einzufordern und zur Verfügung zu stellen. Letztlich haben wir, in Abwägung aller Konsequenzen, die geforderten Daten der Mitarbeiter unserer Dienstleister zur Verfügung gestellt.

Unser Unternehmen darf nach nach Art. 5 (Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung) der Datenschutzgrundverordnung an persönlichen Daten der Beschäftigten im Werkvertrag einzig den Vornamen, Nachnamen, das Geschlecht und Geburtsdatum der Beschäftigten erfassen. Weitere Daten dürfen wir nicht besitzen!

Im Zuge der Aufklärung der aktuellen Situation wurden wir aufgefordert, alle Adressdaten der Beschäftigten im Werkvertrag an die Behörden zu melden. Diese Aufforderung wurde umgehend an alle Dienstleister weitergeben. Ein Teil der vielen Adressdaten konnte auf diese Weise kurzfristig der Behörde übergeben werden. Die Daten unserer Mitarbeiter hatten wir sofort nach Aufforderung fristgerecht und komplett überreicht.

Einige Dienstleistungsunternehmen hatten jedoch große datenschutzrechtliche Bedenken geäußert, und waren nicht bereit, ohne eine schriftliche Anforderung die personenbezogenen Daten herauszugeben. Nachdem wir die Behörde um diese Schriftliche Genehmigung gebeten hatten, haben wir sie auch am Samstagmorgen bekommen. Daraufhin konnten wir die Listen vervollständigen und auch die noch ausstehenden Adressen umgehend der Behörde übergeben.

Wir wollen nochmals betonen: Wir haben großes Verständnis für den Druck, unter dem alle Beteiligten arbeiten. Alle Verantwortlichen bei Tönnies werden auch weiter mit Hochdruck arbeiten und den Behörden jede mögliche Unterstützung in dieser Ausnahmesituation geben.

3. „Selbstständige, Betriebe und Unternehmen sind neben der Erfüllung ihrer arbeitschutz-rechtlichen Hygiene- und Schutzpflichten auch verantwortlich für die Reduzierung von Infektionsrisiken im Sinne des Infektionsschutzgesetzes. Hierzu treffen sie insbesondere Maßnahmen, um Kontakte innerhalb der Belegschaft und zu Kunden so weit wie tätigkeitsbezogen möglich zu vermeiden, [...]“.

Selbst wenn das Video aus Ende März oder gar April ist, galt damals schon das oben zitierte Gesetz. In allen Betrieben wurden die Kantinen geschlossen, warum nicht bei Tönnies? Warum gab es die - letzte Woche von Herrn Tönnies - avisierten Schutzscheiben zwischen den (reduzierten) Mitarbeitern nicht bereits direkt beim Ausbruch?

Das im Netz kursierende Video ist uns im Unternehmen seit dem 28. März 2020 bekannt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Mitarbeiter in der Kantine geclustert, so dass nur Personen gemeinsam Pause gemacht haben, die auch in einer Abteilung arbeiten. Die Maßnahmen wurden regelmäßig verschärft und bei der Arbeitsschutzkontrolle der Berufsgenossenschaft begutachtet. In dieser Phase der Pandemie gab es keine vermehrten Positivfälle. Seitdem wurden zahlreiche weitere Maßnahmen ergriffen, beispielsweise wurden die Plätze erheblich reduziert und die Mundschutzpflicht auf Wegen der Kantine und der Essensausgabe eingeführt. Wir waren uns bewusst, dass bei all unseren Maßnahmen wir einen Zielkonflikt zwischen der Pandemie Prävention und der Lebensmittelversorgung haben. Dazu gehört auch eine angemessene Versorgung unserer Mitarbeiter in ihren Pausen.

4. Sind die Hygieneschutzverordnungen und Handlungsempfehlungen eingehalten worden? Wie wurde dies dokumentiert und kontrolliert?

Direkt zu Beginn der Pandemie nach Bekanntwerden der ersten Fälle in Deutschland haben wir einen Krisenstab Corona gegründet. Unser Hygienekonzept wurde in Konformität zu den WHO-Empfehlungen konzipiert und mit Experten und Behörden abgestimmt. Es hatte Vorbildcharakter für viele andere Unternehmen. Die Maßnahmen wurden kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Erkenntnisse angepasst. Wir haben stets die neuesten Erkenntnisse genutzt, um ein möglichst hohes Schutzniveau für alle Mitarbeiter zu erreichen. Die Maßnahmen wurden mit breit aufgestellten Kommunikations-Maßnahmen stets an alle Angestellten herangetragen. Auch die Vorgesetzten waren instruiert, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dementsprechend darauf hinzuweisen und die Umsetzung anzuordnen. Die Maßnahmen standen unter unserer ständigen Beobachtung und wurden kontrolliert.

5. Wie sicher sind die Schlachthöfe generell in Bezug auf Infektionen?

Die besonderen klimatischen Bedingungen in Zerlegebetrieben begünstigen die starke Ausbreitung von Infektionen, nicht nur bei Tönnies. Dies hat mittlerweile weltweit zu massiven Werkschließungen geführt. Allein in Deutschland waren mit Tönnies alle fünf großen Rotfleischunternehmen sowie Geflügel- und Fischzerleger in Einzelbetrieben von massigen Ausbrüchen betroffen. Bereits gestern wurden in Großbritannien drei weitere Produzenten geschlossen.

Schon bei Bekanntwerden der ersten Infektionen haben wir namhafte Forscher eingeladen, die Ursachen und Infektionsketten zu analysieren. Diese Forschungsarbeit hilft den Fachexperten nun, eine fundierte Ursachenanalyse zur Ergreifung von effektiven Maßnahmen durchzuführen

Die Universität Bonn wurde nun von den Behörden beauftragt, Empfehlungen zu geben, um Zerlegebetriebe sicherer zu machen. Aufgrund dieser neugewonnenen Erkenntnisse werden wir sehr kurzfristig validierte Veränderungen herbeiführen, um eine möglichst große Sicherheit zu erzeugen.

6. Firma Tönnies hat vermutlich Pläne für alle denkbaren Katastrophen im Konzern, so auch für massive Krankheitsfälle (z.B. Grippe). Warum tat Tönnies so unvorbereitet?

Die Bundesregierung hat Lebensmittel produzierende Unternehmen, darunter auch die Betriebe von Tönnies, zu Beginn des Lock-Downs als systemrelevant eingestuft. Der Grund: Die vom Unternehmen erzeugten Produkte tragen maßgeblich dazu bei, die Bevölkerung hierzulande in der Pandemie über den Lebensmitteleinzelhandel mit Fleisch und Wurst zu versorgen.

In den Betrieben der Unternehmensgruppe Tönnies konnte die Ausbreitung des Virus für einen langen Zeitraum verhindert werden. An sämtlichen Standorten wurden bereits seit Februar umfassende Präventionsmaßnahmen in Konformität zu den WHO-Empfehlungen umgesetzt. Auch für den Standort Rheda belegen die vom 11. bis 15.05.2020 behördlich durchgeführten 6.400 Tests, dass zu diesem Zeitpunkt keine Ausbreitung stattgefunden hat. Wir haben bereits am 27. Februar – also fast einen Monat vor dem Lock-Down am 23. März - einen umfassenden Pandemieplan aufgestellt, von den zuständigen Ämtern freigegeben lassen und intern umgesetzt.

Einen Auszug der Maßnahmen des Pandemieplans finden Sie hier aufgelistet (<https://toennies.de/corona/>). Der Pandemieplan wurde regelmäßig aktualisiert und den Empfehlungen des RKI und der Behörden angepasst.

Die Unternehmensführung hat zunächst mit dem Lock-Down (23. März) alles darangesetzt, wie mit der Bundesregierung vereinbart, die Versorgung mit Fleisch und Wurst für Handel und Bürgerinnen und Bürger zu sichern und gleichzeitig die Pandemie-Beschränkungen in den Betrieben zu planen und durchzusetzen. Auf jede Lockerung für die gesamte Bevölkerung und damit auch für die Mitarbeiter hat die Unternehmensführung dann auch das Pandemie-Konzept angepasst. Das hat fast drei Monate lang gut funktioniert. Jetzt kam es am 17. Juni zum Ausbruch in Rheda-Wiedenbrück.

7. Wer ist verantwortlich für die Unterbringung der Werksvertragsarbeitnehmer? Welche Vorgaben gibt es für die Unterbringung dieser Menschen (bspw. Wohnfläche pro Person)? Wie weit geht die Mitverantwortung eines Großunternehmens für die Ausgestaltung der Unterbringung?

Bei Gemeinschaftsunterkünften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmert sich der jeweilige Dienstleister um die Unterbringung. Zudem gibt es aber auch Angestellte im Werksvertrage, die in Privatwohnungen wohnen – dort ist dann der jeweilige Vermieter zuständig. In Rheda-Wiedenbrück gelten die Standards, die in den regelmäßigen Treffen des runden Tisches festgelegt wurden. Diese fordern wir auch stets von den Dienstleistern ein.

8. Werden die positiv getesteten Personen von den noch nicht getesteten oder den negativ getesteten Personen getrennt untergebracht? Wie werden die Familien der Werksvertragsarbeitnehmer vor einer Infektion geschützt?

Da wo es möglich war, haben wir die positiv getesteten Mitarbeiter von den Mitbewohnern separiert und in Quarantäne-Wohnungen untergebracht. Diese haben wir genau für diesen Fall zurückgehalten. Allerdings ist dies auch nur in einem begrenzten Maße möglich.

9. Ist der Bund durch die Firma Tönnies (in Zusammenarbeit mit dem Krisenstab) zur Nutzung eines Kasernengeländes in der Umgebung als „Pandemie- oder Quarantänezentrum“ angefragt worden? Sollte die Politik sich entscheiden Werksvertragsarbeitnehmer auf freiwilliger Basis auf einem solchen Gelände unterzubringen, übernimmt Firma Tönnies die dafür entstehenden Kosten?

Nein, das Unternehmen Tönnies hat die Kaserne nicht angefragt.

Unsere Mitarbeiter wohnen aktuell in rund 1.300 Wohneinheiten in der gesamten Region. Dementsprechend ergibt sich eine durchschnittliche Belegdichte von rund vier Personen pro Wohneinheit. Diese dezentrale Unterbringung ist aus sozialen und integrativen Gründen unser Ziel. Gemeinsam mit den diversen runden Tischen und politischen Gesprächen in der Region wurde seit Jahren das Ziel ausgesprochen, keine Kasernierung der Mitarbeiter zu vollziehen, sondern eine möglichst dezentrale Unterbringung zu erreichen.

10. Plant Fa. Tönnies eine wissenschaftliche Untersuchung zu der Fragestellung, ob bei „Massenunterkünften“ die Lokalisierung von Infizierten leichter erfolgen und die Ausbreitung des Virus schneller behoben werden kann, als bei einer „dezentralen Unterbringung“ der Mitarbeiter?

Die Ursachenanalyse wird von unabhängiger amtlicher Seite betrieben. Wir werden dies von unternehmerischer Seite voll unterstützen und sichern unsere volle Kooperation zu. Die Feststellung der rund 1.300 Wohneinheiten unserer Produktionsmitarbeiter in der gesamten Region zeigt, dass pro Wohneinheit im Durchschnitt rund vier Mitarbeiter wohnen. Diese dezentrale Unterbringung ist aus baulicher, sozialer und integrativer Perspektive seit Jahren unser Ziel. Die ersten Ergebnisse der Ursachenanalyse zeigen zudem, dass durch die dezentrale Unterbringung eine noch weitergehende Ausbreitung des Virus vermieden werden konnte. Die Menschen wohnen nicht in sogenannten „Massenunterkünften“, wie ehemaligen Herbergen oder Kasernen. Parallel zur Testung der Mitarbeiter fanden umfangreiche Kontrollen der Wohnunterkünfte unserer Werkvertrags-Arbeitnehmer statt. Hier gab es keine Beanstandungen seitens der Behörden. Die Arbeitsschutzexperten der Bezirksregierung Detmold führten insgesamt 2 intensive, unangemeldete Kontrollen der Arbeitsstätten durch. Das Ergebnis brachte keine bedeutenden Mängel bei Wohnungen unserer Beschäftigten.

Stattdessen mehren sich die Hinweise, dass vor allem die besonderen klimatischen Bedingungen in Zerlegebetrieben diesen explosionsartigen Ausbruch verursacht haben. Darüber hinaus haben wir im Mai nach Ende der Quarantäneanordnungen in den Heimatländern ein erhöhtes Wochenendpendeln vieler unserer Beschäftigten akzeptieren müssen. Bis zu 1.500 Beschäftigte reisten nach Polen, Ungarn und Rumänien. Wir vermuten stark, dass es hier zu einzelnen Ansteckungen kam, über die das Virus in unseren Betrieb getragen wurde. Dort breitete es sich explosionsartig aus. Darüber hinaus wissen wir über Kontakte zwischen Westcrown-Beschäftigten zu Beschäftigten unserer Subunternehmer in der Zeit rund um das dortige Infektionsgeschehen.

11. Wie ist die Versorgung mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfes für die unter Quarantäne gestellten Mitarbeiter und Ihre Familien geregelt? Wie wird die Finanzierung sichergestellt? Trägt Firma Tönnies die Kosten?

In der aktuellen Quarantänesituation der Beschäftigten bis zum 2. Juli 2020 stellt die Firma Tönnies auf dem Werksgelände in Rheda-Wiedenbrück Lebensmittelpakete bereit, um zur Versorgung beizutragen. Bis dato wurden mehrere Tausend Versorgungskisten gepackt und ausgegeben. Alle dort tätigen Werkvertragsunternehmen sind von uns ausdrücklich aufgefordert, uns zu unterstützen, und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesen Lebensmittelpaketen zu versorgen und sie entsprechend auf Bestellung zu verteilen.

12. Wie wird die Abholung der einzelnen Mitarbeiter aus den einzelnen Orten geregelt? Privat dürfen nicht mehr als zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten in einem Fahrzeug sitzen. Die Fahrzeuge, die Mitarbeiter zur Fa. Tönnies transportieren, werden jedoch gut gefüllt beobachtet.

In Abstimmung mit den Behörden wurden auch die Transporte der Mitarbeiter in Kleinbussen während der Pandemiephasen angepasst. Hier wurde stufenweise zunächst eine Mundschutzempfehlung ausgesprochen und den Mitarbeitern der Mund-Nasen-Schutz beim Verlassen des Gebäudes ausgehändigt. Im nächsten Schritt wurde das verpflichtende Tragen des Mund-Nasen-Schutzes eingeführt. Aktuell gilt das verpflichtende Tragen einer FFP2 oder KM95 Maske.

Die stufenweisen Regelungen haben sich auch an den Regelungen des öffentlichen Nahverkehrs orientiert, der ebenfalls während der Pandemie unter Auflagen fortgesetzt wurde.

13. Wie werden die Werksvertragsarbeitnehmer der Firma Tönnies zum Arzt transportiert?

Die Tönnies Mitarbeiter können sich in einem eigenen Corona Behandlungszentrum der Kassenärztlichen Vereinigung, das wir vergangene Woche auf unserem Betriebsgelände aufgebaut habe, behandeln lassen. Über eine Hotline können sie einen Termin bekommen und werden von einem eigens eingerichteten Shuttle-Service abgeholt.

14. Haben die Werksvertragsarbeitnehmer in Quarantäne einen Anspruch auf Lohnfortzahlung?

Wir haben 2017 wie viele andere Fleisch produzierende Unternehmen die Selbstverpflichtung der Deutschen Fleischwirtschaft unterschrieben, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werkvertragsmitarbeiter in der Branche zu verbessern. Damit ist gesichert, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Tönnies sowie auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen von Werkverträgen für uns arbeiten, nach den allgemeingültigen deutschen Arbeits- und Sozialbedingungen beschäftigt sind – also einen deutschen Arbeitsvertrag haben, mit allen in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, und einer deutsche Sozialversicherung. Somit gilt auch jetzt in der Quarantäne das deutsche Arbeitsrecht und alle erhalten weiterhin ihren Lohn.

15. Kommt Firma Tönnies für alle der Gemeinde durch diese Situation entstehenden Kosten auf, wie beispielsweise Sicherheitsdienste, Ausfall der Elternbeiträge der OGGS etc.?

Aktuell wird von verschiedenen Stellen geprüft, ob das Unternehmen gegen Regeln verstoßen hat, die zum großen Ausbruch geführt haben. Die Verbreitung wird wissenschaftlich untersucht. Dieses Ergebnis ist abzuwarten und anschließend zu bewerten.

16. Sollten Privatpersonen durch den Corona-Ausbruch im Betrieb der Fa. Tönnies zusätzliche Kosten entstehen, wie beispielsweise durch eine kurzfristig untersagte Urlaubsreise, übernimmt Fa. Tönnies diese Kosten?

Wie bereits beschrieben, ist die Ursachenanalyse des Ausbruchs in vollem Gange. Zudem wird es eine strafrechtliche Untersuchung geben, ob das Unternehmen Regelverstöße begangen hat.

17. In den letzten Tagen konnte man feststellen, dass auch der Konzernspitze aufgefallen ist, dass "es so nicht weitergehen" könne. Was wird Firma Tönnies aus dieser Situation lernen? Welche konkreten Maßnahmen möchte die Firma Tönnies in diesem Zusammenhang umsetzen? - oder anders gefragt: zu welchen Maßnahmen wird die Politik die Firma Tönnies **nicht** zwingen müssen?

Das Unternehmen hat am 23. Juni die Fortsetzung der t30-Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Wie bereits Anfang 2020 verkündet, werden die Themenbereiche Arbeit, Wohnen und Ressourcenschutz nun mit konkreten Beschlüssen der Unternehmensführung weiterentwickelt. Clemens Tönnies hatte bereits am vergangenen Samstag angekündigt „Wir machen so nicht weiter“.

Nun folgen konkrete Beschlüsse des Marktführers:

1. Abschaffung von Werkverträgen in allen Kernbereichen der Fleischgewinnung – Direkteinstellung dieser Mitarbeiter in die Tönnies Unternehmensgruppe
2. Zügige Schaffung von ausreichend und angemessenem Wohnraum für die Beschäftigten der Unternehmensgruppe an den Standorten
3. Flächendeckende digitale Zeiterfassung an allen deutschen Standorten der Unternehmensgruppe
4. Integrationsprogramme zur Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz an unseren Standorten

5. Aus- und Fortbildungsprogramme mit Schwerpunkt für übernommener Mitarbeiter

Die genannten Regelungen werden ab sofort angegangen und sollen möglichst ab dem 1. Januar 2021 gelten.

Wir wollen auch in Zukunft in Deutschland Fleisch produzieren. Dafür brauchen wir die gesellschaftliche Akzeptanz. Dies gilt über alle Ketten der Fleischproduktion und schließt ausdrücklich die Landwirtschaft mit ein.